

Anträge für Tempo 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir in einem Bürgerantrag für verschiedene Straßen in Neumarkt-St. Veit die Einrichtung einer Tempo-30-Zone beantragt. Einiges davon wurde umgesetzt, wofür wir uns bei der Stadtverwaltung bedanken möchten. Leider wurde es auch für einige Straßen abgelehnt die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren. Die hierbei vorgetragenen Gründe waren:

1. In einem Mischgebiet kann keine Zone-30 angeordnet werden
2. Wegen des Straßenquerschnitts und der Straßenbreite kann kein Tempo 30 angeordnet werden.

Nach einiger Recherche und auf Grundlage neuer Erkenntnisse möchten wir nun jedoch erneut Anträge für die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h einbringen.

Antrag 1

Hiermit beantragen wir aufgrund neu erlangter Erkenntnisse die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für folgende Straßen:

- Einmayrstraße
- Peter-Hans-Straße
- Am-Ackermann-Gütl

Begründung:

Alle drei Straßen:

Alle drei Straßen stellen einen Schulweg dar, sie werden von den Schulkindern auf ihrem Weg zum Bahnhof bzw. wieder nach Hause genutzt. Ebenso werden die Straßen im Sommer auf dem Weg zum Freibad und wieder nach Hause frequentiert. Des Weiteren sind in diesen Straßen Menschen unterwegs, die ohne Auto zu den Discountern in der Landshuter Straße gelangen wollen und ihre Einkäufe wieder nach Hause tragen. Und schließlich haben unserer Ansicht nach auch andere Menschen als Schulkinder das Recht auf mehr Sicherheit, wenn sie sich auf ihrem Weg zum Bahnhof und zurück befinden. Keine der drei Straßen liegt in einem reinen Gewerbegebiet, für welches zutreffend wäre, dass keine Tempo 30-Zone angeordnet werden könne. Die überwiegende Nutzung aller drei Straßen ist der Wohnzweck.

Einmayrstraße

In der Einmayrstraße befindet sich der Herzogliche Kasten mit der, ebenfalls auch von Kindern frequentierten Bücherei und die zugehörigen Parkplätze. Letztere werden zusätzlich auch als Ausweichparkplätze von Stadtplatzbesuchern benutzt. Die auf die Einmayrstraße fahrenden Autos erhöhen die Gefahr, auch für Familien, welche die angrenzende Boccia-Bahn, sowie den Park und seine Bänke am Benno-Hubensteiner-Platz nutzen. Für umweltbewusste Menschen stellt die Einmayrstraße außerdem einen Weg dar, den sie nutzen um zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Biomüll-Entsorgungsstelle zu gelangen. Dort befinden sich weitere Parkplätze, deren Nutzer die Einmayrstraße überqueren müssen, wenn Sie zum Stadtplatz, dem Herzoglichen Kasten oder in den Park und zur Boccia-Bahn gelangen wollen. Am oberen Ende der Einmayrstraße befinden sich zusätzlich die seniorengerechte Wohnanlage und eine Tagespflegestätte. Senioren benötigen, genau wie Kinder, einen besonderen Schutz. Die Einmündung in die Bahnhofstraße an dieser Stelle ist zudem unübersichtlich und einspurig, daher eine gefährliche Engstelle auch und vor allem für Menschen mit Gehhilfe. Ein Gehweg existiert nur in den oberen ca. 50 Metern und dieser ist zudem am Beginn der Einmayrstraße nicht einmal einen halben Meter breit und als Hochbord ausgeführt. Die Gefährlichkeit wird durch LKWs und Busse erhöht. Es befinden sich lediglich drei Gewerbebetriebe in dieser Straße, die überwiegende Nutzung ist folglich der Wohnzweck.

Peter-Hans-Straße

Fußgänger, die den Kreisverkehr wegen seiner Gefährlichkeit meiden, nehmen mitunter den Weg über die Peter-Hans-Straße zum Bahnhof oder vom Bahnhof aus nach Hause. Dies betrifft sowohl Kinder als auch Erwachsene. Zusätzlich befindet sich in dieser Straße die einzige Poststelle unserer Stadt im dortigen Getränkemarkt, welche auch häufig von Fußgängern oder mit dem Fahrrad erreicht wird. Beidseits der Straße parken die Kunden ein und aus. Weiterhin wird die Übersichtlichkeit durch entlang der Straße parkende Kraftfahrzeuge der Anwohner und der Kunden der dort ansässigen drei Betriebe (Tierarzt und Geschäft für Tees, Gewürze und Küchenutensilien) massiv eingeschränkt. Dies erhöht das Gefahrenpotenzial für Anwohner und alle anderen Fußgänger. Ein Gehweg existiert nicht. Auch in dieser Straße befinden sich drei Gewerbebetriebe und deutlich mehr Gebäude mit Wohnraumnutzung.

Am-Ackermann-Gütl

Durch die neue Siedlung am Galgenberg wird diese Straße auch von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern gerne als Verbindung zwischen der Birkenstraße und der Bahnhofstraße genutzt. Entlang der drei neuen, großen Wohnhäuser befinden sich sehr viele Anwohnerparkplätze und am oberen Ende in der Bahnhofstraße eine hoch frequentierte Tankstelle mit Übergangs- bzw. Überfahrmöglichkeit in den Bereich des Autohauses. Ein durchgehender Gehweg existiert nicht, der Gehweg ist geteilt und erfordert bei kompletter Nutzung eine Straßenüberquerung. Zudem müssen die Autos von den Anwohnerparkplätzen aus den Gehweg überqueren, was (im Gegensatz zur Parksituation in der Johannesstraße) zusätzlich zu unübersichtlichen Verkehrssituationen mit Fußgängerbeteiligung auf eben jenem Gehweg führen kann. Der Gehweg stellt in diesem Falle mit seiner Höhe von ca. 3-5cm keinerlei Schutz für die Fußgänger dar. Das macht die Örtlichkeit im Ernstfall trotz des niedrigeren Verkehrsaufkommens ebenfalls deutlich gefährlicher als in der Johannesstraße. In der Straße Am-Ackermann-Gütl hat kein einziger Gewerbebetrieb seinen Firmensitz, lediglich ein Betriebsgelände befindet sich dort gegenüber der drei großen Wohnblöcke.

Neue Erkenntnislage

Freundlicherweise hat eine Mitarbeiterin aus dem Büro des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz dafür gesorgt, dass uns die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Johannesstraße sowie in der Alten Teisinger Straße in Kopie zur Verfügung gestellt werden konnten. Wir zitieren aus der Anordnung für die Johannesstraße:

„Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.“

Die Begründung für die Geschwindigkeitsbegrenzung sind der Schulweg, die Ein- und Ausparker beim Schloss Adlstein, sowie die Veranstaltungen auf dem Volksfestplatz. Auf Grund dessen und um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, waren die im Tenor genannten Maßnahmen anzuordnen.

Die Polizeiinspektion Mühldorf hat dieser Maßnahme zugestimmt.“

Weder sind hier Unfallhäufungen aufgeführt, noch Verkehrszählungen oder Ähnliches, was zuletzt für die von uns erwähnten Straßen als Voraussetzung verlangt wurde. Eine Ungleichbehandlung der oben genannten drei Straßen mit der Johannesstraße ist nicht nachvollziehbar. (Wir weisen an dieser Stelle sicherheitshalber ausdrücklich darauf hin, dass wir die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Johannesstraße für sinnvoll und richtig halten.)

Es bleibt anzumerken, dass aufgrund des Schutzzweckes der Wohnbevölkerung unserer Meinung nach eine Tempo-30-Zone eventuell rechtlich sogar leichter angeordnet werden könnte. Eine Prüfung des Bedarfs oder eine Verkehrszählung wird hierfür weder durch die StVO noch durch die zugehörige Verwaltungsvorschrift gefordert. Für die Straße Am-Ackermann-Gütl erscheint uns die zusätzliche, automatische Änderung der Vorfahrtsregelung als sehr sinnvoll. Sie würde nämlich zumindest die von der Bahnhofstraße kommenden Autofahrer zusätzlich zu einer vorsichtigen Fahrweise verpflichten.

Auch für die Werksiedlung existiert eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Tempo 30-Zone mit Zustimmung der zuständigen Polizeiinspektion in Mühldorf. Diese Tatsache beweist, dass es auch in einem Mischgebiet möglich ist eine Tempo 30-Zone anzuordnen. Denn die Werksiedlung ist kein reines Wohngebiet. Mehrere Firmen haben dort ihren Sitz gemeldet, was in reinen Wohngebieten illegal wäre. Beispielsweise hat die Firma „Maler Ertl“ den Firmensitz in der Alten Teisinger Straße und nicht etwa in der von uns angesprochenen Straße Am-Ackermann-Gütl und auch die Firma Dömling GmbH & Co. KG. kennen Sie sicher als zweites Beispiel für einen Gewerbebetrieb in der Alten Teisinger Straße. Wem dies nicht schlüssig genug erscheint, der kann sich gerne auch über die im Jahr 2022 eingeführte Tempo 30-Zone in Waldkraiburg im Mischgebiet Föhrenwinkel erkundigen. Auch die letzten beiden Bilder der Fotodokumentation belegen diesen Fakt.

Sollte wiederum die Straßenbreite als Hinderungsgrund angesehen werden, so verweisen wir auf die Verwaltungsvorschrift zur StVO, welche hierfür im unter XI zu §45 Absatz 1-1e folgende Lösung vorschlägt: „Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen 298) am Fahrbahnrand, eingeengt werden.“

Antrag 2

Weiterhin beantragen wir eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für die Birkenstraße im Bereich der drei oben genannten Straßen, mindestens jedoch im Bereich der Rottbrücke zum Herzoglichen Kasten bzw. in anderer Richtung zum Freibad. (Einmündungen Badweg und Einmayrstraße)

Begründung:

Wie obenstehend aufgezeigt finden in diesem Bereich einerseits gehäuft Querungen durch Schüler statt, sowie andererseits durchgehend durch Einkaufende oder im Sommer vor allem im Bereich der Einmayrstraße durch Besucher des Freibads. Ebenso müssen Schulklassen, welche über den Rottweg und die Rottbrücke am Freibad zur Bücherei gelangen die Birkenstraße hier überqueren. Diese Stelle ist durch den Straßenverlauf mit der Kurve unmittelbar vor der Einmündung des Badwegs sehr unübersichtlich (siehe Fotodokumentation). Dadurch ist der Anhalteweg bei 50km/h mit 40 Metern (15m Reaktionsweg + 25m Bremsweg) sogar auf trockenem Fahrbahnbelag zu lang um ein Auto, oder gar ein größeres Fahrzeug rechtzeitig zum Stillstand bringen zu können wenn ein Kind unvermittelt auf die Straße hinaus läuft. Auch Fahrradfahrer, die den Rottweg nutzen um die Birkenstraße zu meiden, müssen hier die Straße kreuzen. Natürlich sind hierunter wiederum auch Kinder, welche logischerweise mit dem Fahrrad noch schneller auf der Straße sind als zu Fuß. Die Geschwindigkeitsbegrenzung würde diese Wege vor allem für die Kinder, aber insgesamt natürlich für alle Neumarkter Bürger deutlich sicherer machen. Immerhin bietet die neue StVO jetzt die Grundlage auch an Spielplätzen und Schulwegen die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren.

Sollten auch Sie Schwierigkeiten haben die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Johannesstraße und der Werksiedlung in Kopie zu erhalten, um unsere Angaben prüfen und sich vorbereiten zu können, dann melden Sie sich gerne bei uns.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement für unsere Stadt und hoffen auf zustimmende Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen,

Eva und Dr. Christian Guse

Anlage: Fotodokumentation der Situationen vor Ort

1. Ausfahrt Einmayrstraße in Bahnhofstraße



2. Parkplätze in der Einmayrstraße (zusätzlich zum Herzoglichen Kasten)



3. Boccia-Bahn mit Birkenstraße, Badstraße und Einmayrstraße



4. Peter-Hans-Straße, kein Gehweg, weiter oben Ein- und Ausparkverkehr



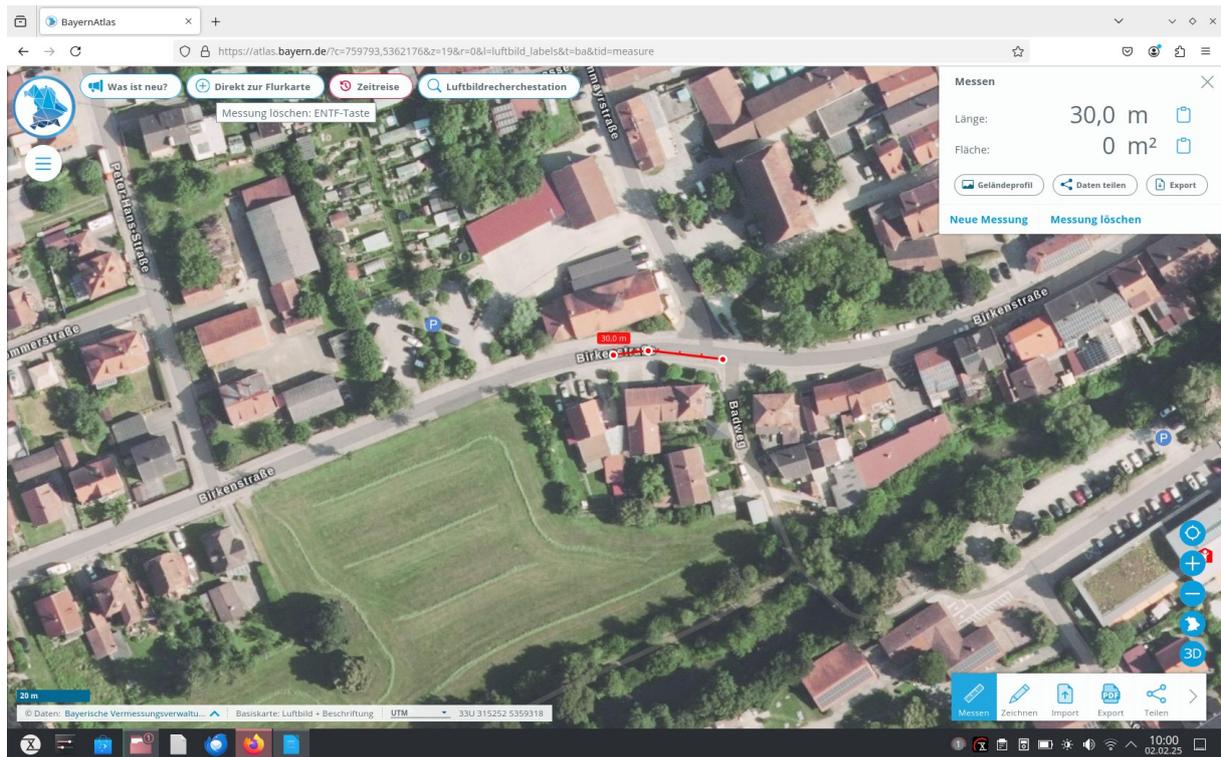
5. Am-Ackermann-Gütl in Richtung Bahnhofstraße



6. Am Ackermann-Gütl in Richtung Birkenstraße (Rechts vor Links vorteilhaft zur Beruhigung)



7. Birkenstraße stadteinwärts (Screenshot BayernAtlas, Anhalteweg bei 50km/h: 40 Meter)



8. Bilderfolge bei Fahrt auf der Birkenstraße mit „Street-Buddy“ zur Visualisierung eines Kindes





9. Zone-30 in Ampfing Richtung Kirchplatz (Mischgebiet)



10. Zone-30 in Erharting (Mischgebiet beim Betrieb Nutzfahrzeuge Fuhrmann)

